

Tagesordnung

**der 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
Mittwoch, 28. Februar 2007, 17.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, Valkenburger Str. 45**

Öffentliche Sitzung:

1. Förderung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2007
2. Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg
3. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007
4. Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
Rettungsbedarfsplan 2005 - Rettungswachenstandort Gangelt / Selfkant
5. Bericht der Verwaltung über
 - 2 Jahre Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 - die Tuberkulosesituation im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Erkelenz

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 28. Februar 2007

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der als Anlage 1 beigelegten Ablichtung des Schreibens vom 08.02.2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.400,00 € für das Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste beschäftigt. Im Jahre 2006 hat der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Fachausschuss einen Zuschuss in Höhe von ebenfalls 65.440,00 € bewilligt.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen und unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnah, aufeinander abgestimmt und nach dem allgemein anerkannten medizinisch pflegerischen Kenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht werden.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. Der Kreis hat im Jahre 2006 die Projektgruppe Bildung und Region in Bonn mit einer Studie zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg beauftragt. Das Ergebnis der Studie ist auf der Homepage des Kreises veröffentlicht. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von rd. 290.000,00 € als gering. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4 im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2007 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2007 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

IM KREIS HEINSBERG

z.Zt. geschäftsführend: Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Telefon 0 24 61 / 5 72 70 · Telefax 0 24 61 / 5 73 95

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege · Postfach 22 25 · 52402 Jülich

Kreisverwaltung Heinsberg
Sozialamt
Herrn Vaaßen
52523 Heinsberg

per Fax



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.



Caritasverband für die
Region Heinsberg e.V.



Deutscher
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Heinsberg



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Heinsberg e.V.



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Jülich

08.02.2007

Komplementäre ambulante Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

**Antrag auf weitere Förderung der komplementären ambulanten Dienste durch den Kreis Heinsberg
hier: Förderung 2007**

Sehr geehrter Herr Vaaßen,

die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände halten in ihren Sozialstationen im Kreis Heinsberg ein vielfältiges Angebot an komplementären ambulanten Diensten vor.
Hierzu gehören insbesondere die Psychosoziale Beratung und der Mobile Soziale Dienst.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 haben Sie sich mit 50% bzw. mit 75% an der Förderung dieser Dienste beteiligt, da die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter komplementärer ambulanter Dienste aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zwingend an eine Beteiligung der Kommunen an den Förderaufwendungen gebunden war.

Seit dem Jahr 2003 ist keine Landesförderung mehr vorgesehen. Der Kreisausschuss hat jedoch in seiner Sitzung am 27.03.03 für das Jahr 2003 und in seiner Sitzung am 18.03.2004 für das Jahr 2004 beschlossen, in Fortsetzung des bisherigen Gesamtumfangs der Finanzierung die ausfallenden Landesmittel aus Mitteln des Kreises zu ersetzen und somit den Fortbestand der flächendeckenden Angebotsstruktur zu sichern.

Durch diese bestehenden Angebote konnten auch im letzten Jahr viele Bürger im Kreis Heinsberg wirkungsvolle Hilfe in ihren besonderen Lebenssituationen erhalten. Durch diese Unterstützung konnten wir viele Menschen zur Lösung ihrer Probleme befähigen.

Wir möchten diese Hilfen weiterhin anbieten können und beantragen eine Förderung durch den Kreis Heinsberg für die komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege für das **Jahr 2007**.

Da wir auch unsere Verantwortung für das Gelingen dieses gesellschaftspolitischen Auftrags sehen, sind wir gerne bereit, uns weiterhin an der Finanzierung dieser Dienste durch unseren Eigenanteil zu beteiligen.

Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von

65.400 € für das Haushaltsjahr 2007

und werden somit anstehende Personalkostensteigerungen aus eigenen Mitteln auffangen. In dieser Antragssumme ist eine Förderung für den Arbeiter-Samariterbund in Höhe von 8.180 € enthalten.

Die Personal- und Sachkostenübersicht der Dienste von AWO und Caritas reichen wir in den nächsten Tagen nach.

Zur weiteren Erörterung stehen wir Ihnen gerne zu Gesprächen zur Verfügung und bedanken uns bereits jetzt recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Hamann

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Heinsberg

Arbeiterwohlfahrt

<i>prospektiv für 2007</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.600 €	4.250 €	32.850 €
Gesundheits- und Sozialzentrum Hückelhoven	Koordination der Hauswirtschaftlichen Hilfen	50%	Sozialarbeiterin	24.300 €	4.250 €	28.550 €

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.

<i>prospektiv für 2007</i>	Tätigkeitsfeld	Besch.-Umfang	Qualifikation	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
GSZ Erkelenz	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.705 €	5.665 €	34.370 €
GSZ Geilenkirchen	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.705 €	5.665 €	34.370 €
GSZ Heinsberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.613 €	5.541 €	34.154 €
GSZ Wassenberg	psychosoziale Beratung	50%	Sozialarbeiterin	28.613 €	5.541 €	34.154 €
GSZ Wegberg	psychosoziale Beratung	90%	Sozialarbeiterin	51.101 €	10.044 €	61.145 €

Summe: 259.593 €



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband
Erfit/Düren e.V.

Hauptgeschäftsstelle Erfstadt
Am Hahnacker 1
50374 Erfstadt
Telefon 02235 / 46 02-0
Telefax 02235 / 4 57 92

Kreis Düren
Nideggener Str. 136
52349 Düren
Telefon 02421 / 98 80
Telefax 02421 / 9 88 99

Kreis/Stadt Aachen
Turpinstraße 132
52068 Aachen
Telefon 0241 / 50 15 69
Telefax 0241 / 53 80 29

Kreis Wassenberg
Rurtastr. 33
41849 Wassenberg
Telefon 02432 / 49 15 57
Telefax 02432 / 89 03 63

Arbeiter-Samariter-Bund · Am Hahnacker 1 · 50374 Erfstadt

Kreis Heinsberg
z. Hd. Herrn Vaaßen
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

vorab per Fax: 02452/135095

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

W^o Unser Zeichen

09.02.2007

Komplementäre Dienste im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Vaaßen,

wie gewünscht, übersende ich Ihnen die Aufstellung der erwarteten Jahreskosten für die von uns im Kreis Heinsberg angebotenen komplementären, ambulanten Dienste.

Der Dienst unter der Leitung von Frau Kerstin Adams, exam. Krankenschwester, beschäftigt derzeit 6 Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um 2 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte und 2 Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr. Wir erwarten für das Jahr 2007 folgende Kosten:

Personalkosten incl. 50% Leitung:	136.000	EUR
Sachkosten	50.000	EUR
Gesamtkosten	186.000	EUR

Wie bereits telefonisch besprochen, ist die Dienststelle in neue Räumlichkeiten umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Rurstr. 33
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/49 15 57
Fax: 02432/89 03 63

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
-Regionalverbandsvorstand-

Martin Uhle
Geschäftsführer

Andreas Wolfert
Verwaltungsleiter



Betriebehelferlehrgänge · Erste-Hilfe-Kurse · Hausnotrufdienste · Individuelle-Schwerbehinderten-Betreuung
Katastrophenschutz · Krebsberatungsstelle · Mobile-Soziale-Dienste · Sanitätsbetreuung · Sozialstationen
Wohngemeinschaften und Wohnheim für psychisch Behinderte · Schuldnerberatung · Mahlzeitendienst
Kindertageseinrichtungen · Betreute Wohnungen für Senioren

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Kto.-Nr.: 7 271 500 · BLZ 370 205 00

Kreisparkasse Köln
Kto.-Nr.: 194 007 799 · BLZ 370 502 99

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 28. Februar 2007

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 08.02.2007 beantragen die Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zur Bestreitung von Sachkosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg handelt es sich um einen Zusammenschluss verschiedener Senioren-Interessenvertretungen im Kreis Heinsberg, der sich das Ziel gesetzt hat, die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretende Veränderung der Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen hat ein Leistungsteam gebildet, dessen Vorsitzender Herr Franz Josef Lennertz ist.

Obwohl die Senioreninitiativen ehrenamtlich tätig sind, fallen Sachkosten für Porto, Kopien, Telefon, Reisekosten, Fortbildungen, Internet etc. an. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Räumen für Sitzungen und Sprechstunden.

Die Verwaltung begrüßt die Arbeit der Senioreninitiativen ausdrücklich, da sie darin einen wichtigen Baustein der kommunalen Altenpolitik sieht, der dazu beiträgt, die anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu bewältigen. Mit den Fachämtern des Kreises besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Ständiger Ansprechpartner für die Senioreninitiativen ist der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg. Nach § 71 SGB XII können im Rahmen der kommunalen Altenhilfe unter anderem Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement alter Menschen gewährt werden. Im Kreishaushalt stehen bei Haushaltsstelle 1.470.7120 0 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zu gewähren.

Anlage 1 zu TOP 2

Senioren Initiativen im Kreis Heinsberg

Vorsitzender:
F.J.Lennertz
Oberstudiendirektor i.R.
41849 Wassenberg,
Mittlerer Weg 32
Wassenberg, den 08.02.07

Betreff: Antrag auf einen Zuschuß zu den Sachkosten der Arbeitsgemeinschaft

Bezug: Gespräch mit der Sozialdezernentin des Kreises Heinsberg, Frau Machat

Die Arbeitsgemeinschaft der „Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg“ stellt den Antrag, die Sachkosten (Portokosten, Papierkosten, Druckkosten u.s.w.) mit 300,- Euro aus dem Etat zu bezuschussen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 28. Februar 2007

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Mit Schreiben vom 18.09.2006 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg zur Förderung des Selbsthilfezentrums für 2007 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Das Antragschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Trägergemeinschaft des Selbsthilfezentrums ist als Anlage 1 der Einladung zur Ausschusssitzung beigelegt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 31.05.2006 unter TOP 4 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst. Nach eingehender Beratung in der vorgenannten Sitzung sprach sich der Fachausschuss für eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den Gesamtkosten für das Selbsthilfezentrum aus. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2006 unter TOP 6 der beantragten Zuschussgewährung in Höhe von 20.000 € zu.

Nach nunmehr fast fünfjähriger Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen uneingeschränkt erfüllt werden. So ist das Selbsthilfezentrum zwischenzeitlich zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg geworden. Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vom Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht für das Jahr 2006 wird als Tischvorlage ausgelegt.

Auch möchte die Verwaltung an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim Selbsthilfezentrum nachfragen.

Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten neu während des Jahres 2006 Selbsthilfegruppen für den Bereich Fibromyalgie, Essstörungen, Messie, Darmerkrankungen sowie Angst/ Panik/ Depression unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert,
- Einzelpersonen in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- den Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen kleineren Selbsthilfegruppen unterstützt und sicherstellt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürger/innen vorsieht,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstelle durchführt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien kann die Verwaltung überprüfen, ob das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat. Im Resümee kann diesbezüglich festgehalten werden, dass das Selbsthilfezentrum seinem Auftrag als Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen bisher gänzlich nachgekommen ist. Durch seine Arbeit hat das SFZ auch wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge sich etabliert hat.

Ergänzend anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel das Heinsberger Selbsthilfezentrum unterstützt haben. Auch für das Jahr 2007 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung im Rahmen der ihr hierzu zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

Die Jahresrechnung für 2006 und die Haushaltsansätze für 2007 des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums sind der beigefügten Aufstellung (Anlage 2 der Einladung) zu entnehmen; der zu bezuschussende Anteil für das Selbsthilfezentrum wurde dabei gesondert ausgewiesen.

Im Kreishaushalt steht der von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragte Zuschuss für das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg in Höhe von 20.000 € bei Haushaltsstelle 1 / 540.71820 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss, den im Kreishaushalt für 2007 veranschlagten Betrag von 20.000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum zu gewähren. Der Kreis Heinsberg möchte mit dieser freiwilligen Leistung auch in diesem Jahr ein Zeichen der Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf kommunaler Ebene setzen.



SFZ Heinsberg · Hochstr. 24 · 52525 Heinsberg

Landrat des Kreises Heinsberg
 Herr Stephan Pusch
 -Gesundheitsamt-
 Valkenburger Straße

52525 Heinsberg

Hochstraße 24
 52525 Heinsberg

Telefon 0 24 52 / 156-790
 Telefax 0 24 52 / 156-7918

E-mail: freiwilligenzentrum@sfz-heinsberg.de
 E-mail: selbsthilfe@sfz-heinsberg.de
 Internet: www.sfz-heinsberg.de

Hei 25.09

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

18.09.06

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
 sehr geehrte Damen und Herren,



der Kreis Heinsberg hat in diesem Jahr mit einem Förderbetrag in Höhe von 20.000,-- € zur Mitfinanzierung des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums entscheidend beigetragen. Für diesen wichtigen Beitrag in der Gesamtfinanzierung sagen wir Ihnen nochmals herzlichen Dank.

Um auch über das Jahr 2006 hinaus die Arbeit des SFZ weiterführen zu können, sind wir auf Zuschüsse des Landes, der Krankenkassen, des Kreises und der beteiligten Wohlfahrtsverbände angewiesen.

Aus diesem Grund stellt die Trägergemeinschaft des SFZ hiermit den Antrag an den Kreis Heinsberg, im Jahr 2007 zur Gesamtfinanzierung der Einrichtung einen Betrag in Höhe von 20.000,-- € beizutragen.

Im Auftrag der Trägergemeinschaft bitte ich Sie um wohlwollende Prüfung und Weiterleitung unseres Antrages in die Haushaltsberatungen 2006/2007.

B. Heinsberg
He.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Hamann
 Vorsitzender der Trägerkonferenz

Träger:
 Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg



Anlage 2 zu TOP 3

Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum SFZ im Kreis Heinsberg

Aufwand	Jahresrechnung 2006		Haushaltsrechnung 2007	
	<u>Selbsthilfe</u>	Freiwillig.	<u>Selbsthilfe</u>	Freiwillig.
Fachkraft Stellenanteil in %	100	30	100	30
Verwaltung Stellenanteil in %	50	0	50	0
Personalkosten	79.656,00 €	18.350,00 €	80.000,00 €	19.000,00 €
Sachkosten	21.463,00 €	4.943,00 €	22.000,00 €	5.000,00 €
Gesamtaufwand	101.119,00 €	23.293,00 €	102.000,00 €	24.000,00 €
 Ertrag				
Zusch. Qualif. soz. Ehrenamt	1.554,00 €		1.600,00 €	
Bücherbasar	1.229,00 €		1.000,00 €	
Krankenkassen	20.750,00 €		20.750,00 € beantragt	
Land NRW KISS	9.700,00 €		9.700,00 € beantragt	
Zuschuss JUH	3.000,00 €		3.000,00 €	
Kreis Heinsberg	20.000,00 €		20.000,00 € beantragt	
sonst. Erstattungen	317,00 €		300,00 €	
Raummiete	575,00 €		500,00 €	
Spenden	1.400,00 €		500,00 €	
Kleidersammlung	3.300,00 €		3.000,00 €	
Gesamterträge	61.825,00 €		60.350,00 €	
zu finanzierende Differenz	62.587,00 €		65.650,00 €	
entspricht <u>pro ARGE-Mitglied</u>	12.517,40 €		13.130,00 €	

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 28. Februar 2007

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
Rettungsbedarfsplan 2005 - Rettungswachenstandort Gangelt/Selkant

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007

In seiner Sitzung am 19.12.2005 hat der Kreistag den Rettungsdienstbedarfsplan 2005 beschlossen.

Die Inhalte des Bedarfsplans bilden die wesentlichen Grundlagen für sämtliche organisatorische, personelle und finanzielle rettungsdienstliche Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg.

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Heinsberg verpflichtet, die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 Abs. 6 Rettungsgesetz NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen.

In den Schlussfolgerungen des Rettungsdienstbedarfsplans 2005 ist schriftlich aufgenommen worden, dass noch im Rahmen der Laufzeit des Bedarfsplans (vier Jahre, bis 2009) zu prüfen ist, ob die Beibehaltung des Standorts der Rettungswache Gangelt sinnvoll ist.

Auswertungen der Einsatzzahlen im Bereich des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg in 2006 haben ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine durchschlagenden Erkenntnisse vorliegen, die für eine zeitnahe Verlagerung des Wachenstandortes Gangelt in Richtung Selkant sprechen.

Eine Verbesserung der Hilfsfristen bei Notfalleinsätzen in den Ortschaften im wesentlichen Teil des Kreisgebietes wird seitens der Verwaltung weiter angestrebt. Hierbei ist u. a. von besonderer Bedeutung, inwieweit anstehende Maßnahmen im Verkehrswesen in diesem Teil des Kreisgebietes umgesetzt werden.

Auch vor diesem Hintergrund wird die weitere Entwicklung laufend beobachtet. Es ist zunächst beabsichtigt, für 2007 eine erneute Überprüfung und Auswertung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst im Kreis Heinsberg durchzuführen.

Die Verwaltung wird spätestens bei Vorliegen der Gesamtauswertung für 2007 weiter berichten.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 28. Februar 2007

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung über

- **2 Jahre Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**
- **die Tuberkulosesituation im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007

Herr Ziemer als Geschäftsführer der ARGE im Kreis Heinsberg wird über die Umsetzung des SGB II ab 01.01.2005 berichten.

Vertreterinnen/Vertreter des Gesundheitsamtes stellen die TBC-Situation im Kreis Heinsberg dar.